

# wüsterstrom spot

Der ideale Tarif für alle Stromkunden. wüsterstrom spot gibt Ihnen Zugang zu Strompreisen, welchen sonst nur Energielieferanten erhalten. Damit haben Sie den günstigsten Preis, für den Bezug als auch für die Einspeisung. Profitieren Sie von aktuellen Marktpreis Konditionen! Transparenter Preis, so wie er auf dem europäischen Großmarkt jede Stunde ausgehandelt wird.

## Meine Entscheidung für wüsterstrom:



### Sie beziehen 100% Ökostrom aus Österreich zu fairen Preisen

Durch saubere Produktion aus Kleinwasserkraft und Photovoltaik leisten wir einen großen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien



### Regionale Wertschöpfung

wüsterstrom bietet mehr als 40 regionale Arbeitsplätze und bildet Lehrlinge aus

seit 1898

### Kontinuität als Familienunternehmen seit 1898

Pioniergeist, langjährige Erfahrung und Vorreiter im Smart-Metering



### Besichtigungen – gratis für unsere Kunden

Wasserkraftwerk Kimmelbach



### Persönlicher Service

Wir nehmen alle Anliegen unserer Kunden persönlich an

## Diese Vorteile warten auf Sie:

- Direkte Weitergabe der Marktpreise
- Monatliche Abrechnung
- Weitergabe von Negativpreisen
- Gesamtrechnung (Strom & Netzgebühren auf einer Rechnung)

Arbeitspreis	Grundgebühr
Std. Preis EPEX Spot AT + 3% Service Gebühr + 2,5% Ausgleichsenergie	4,79 Euro pro Monat netto
Std. Preis EPEX Spot AT + 3% Service Gebühr + 2,5% Ausgleichsenergie + 20% MwSt.	5,75 Euro pro Monat brutto

## Arbeitspreis

Der Bezugspreis ist der stündliche Preis von EPEX Spot Day Ahead österreichische Preiszone zuzüglich einem Aufschlag. Die Strompreise werden um 14:00 für den Folgetag auf [www.epexspot.com](http://www.epexspot.com) unter dem Register Market Data Punkt 1. Market Results veröffentlicht.

## Grundgebühr

Die Grundgebühr gilt pro Zähler und wird jährlich angepasst nach folgender Berechnungsformel.

$$GG_{\text{aktuell}} = GG_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{aktuell}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

**GG aktuell:** Grundgebühr im aktuellen Jahr

**GG alt:** Grundgebühr im letzten Jahr

**VPI aktuell:** Der veröffentlichte VPI-Wert des Monat November des vergangenen Jahres

**VPI alt:** Der VPI-Wert des Monat November des vorvergangenen Jahres

Die Wertsicherung erfolgt auf Basis des VPI 2015. Die Grundgebühr wird jeweils am Ende eines Kalenderjahres aufgrund der für den Monat November verlautbarten Indexzahl mit Wirksamkeit ab Jänner des Folgejahres neu festgesetzt. Die so veränderte Grundgebühr bildet die Grundlage der Neuberechnung der Grundgebühr für das jeweils nächste Jahr.

## Vertragsdetails

**Smart Meter:** Der Tarif kann nur in Verbindung mit einem Smart Meter verwendet werden

**Bezahlung:** Nur mittels Sepa Abbuchung

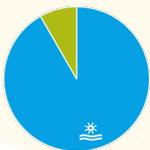
**Kündigungsfrist:** 14 Tage

**Vertragsbindung:** Keine

Der maximale Jahresverbrauch ist mit 100.000kWh/Jahr begrenzt.

## Stromkennzeichnung

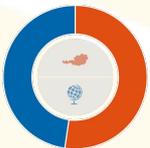
Stromkennzeichnung gem. Stromkennzeichnungsverordnung 2022 §78 und §79 ELWOG 2010. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Darstellung der Stromkennzeichnung für alle Energielieferanten einheitlich. Die Grafiken wenden aus der Herkunftsnachweisdatenbank der Regulierungsbehörde erzeugt. Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 wüsterstrom E-Werk GmbH.



■ 91,72% Wasserkraft  
■ 8,28 % aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern

### Umweltauswirkung der Stromproduktion:

CO<sub>2</sub>-Emissionen 0,0 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0 g/kWh



Die Herkunftsnachweise stammen zu 52,31% aus Österreich und zu 47,69 % aus Island.

Die Netzentgelte ändern sich durch einen Wechsel zu wüsterstrom nicht. Sie sind weder in den Energiepreisen, noch in der Grundgebühr enthalten, werden von uns aber auf einer transparenten Gesamtrechnung ausgewiesen. Die Netzkosten für das Netzgebiet der wüsterstrom E-Werk GmbH finden Sie auf [www.wuesterstrom.at](http://www.wuesterstrom.at)

Alle oben angeführten Preise sind inkl. Herkunftsnachweis gem. §10 abs. 10 ÖSG 2012 ausgewiesen. Im Energiepreis sind jedoch nicht enthalten: jegliche gesetzliche geregelte Steuern, Abgaben, Zuschläge und Gebühren, sowie die Ökostrompauschale lt. § 45 Ökostromgesetz, Förderbeitrag lt. Ökostromförderbeitragsverordnung und Biomasseförderbeitrag lt. NÖ Biomassefördergesetz 2019. Diese zusätzlichen Kosten sind ebenfalls vom Kunden zu tragen. Die jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte und Entgelte für Messleistungen, sowie die allfällige Gebrauchsabgabe werden ebenfalls von uns in Rechnung gestellt.